

Bebauungsplan FRIEDHOF KUIHBACH

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Baugesetzbuch (BauGB)

Vorbemerkung

Die Aufstellung des Bebauungsplans hat das Ziel, den Kuhbacher Friedhof und insbesondere seine aus Kapazitätsgründen notwendige Erweiterung Richtung Norden planungsrechtlich zu sichern. Bislang waren die Flächen nach § 35 BauGB zu beurteilen. Entsprechend dieses Zieles wurden die Festsetzungen für den insgesamt 0,84 ha großen Geltungsbereich getroffen.

Umweltbelange

Um bei der Aufstellung des Bebauungsplans alle umweltrelevanten Belange zu berücksichtigen, wurden durch das Fachbüro Kunz GalaPlan ein Umweltbericht und eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Sie sind dem Bebauungsplan beigelegt.

Die bei den Untersuchungen identifizierten Umweltauswirkungen können durch verschiedene Maßnahmen vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden. Dies erfolgt teilweise auch durch externe Ausgleichsmaßnahmen.

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die detaillierten Ergebnisse der Beteiligung vom 14. März bis zum 21. April 2023 sind dem Abwägungsspiegel zum Satzungsbeschluss (Drucksache Nr. 141/2023) zu entnehmen.

Es gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Während der Behördenbeteiligung gingen umweltrelevante Anregungen zu folgenden Themen ein:

Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

- Artenschutz
- Biotop / Biotopverbund
- Naturpark
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Beleuchtung

Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

- Oberflächenentwässerung

NABU Lahr

- Grünflächen, Bäume, Gehölze, Böschungen
- Vögel und Fledermäuse
- FFH-Mähwiesen
- Umweltbaubegleitung

Gründe für die Wahl des Planes

Zur Erfüllung des o.g. Zieles gibt es keine Alternative zu einem Bebauungsplan mit den entsprechenden Festsetzungen für die Bestands- und die Erweiterungsflächen. Da die Anregungen kein erneutes Beteiligungsverfahren begründen, beschloss der Gemeinderat der Stadt Lahr am 25. September 2023 den Bebauungsplan als Satzung. Er wurde am 30. September 2023 in der Badischen Zeitung und der Lahrer Zeitung bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Stefan Löhr
Dipl.-Ing.